



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Bernhard Overbeck Ein neues Militärdiplom von Moesia superior

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **2 • 1972**

Seite / Page **449–458**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/331/4939> • urn:nbn:de:0048-chiron-1972-2-p449-458-v4939.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

BERNHARD OVERBECK

## Ein neues Militärdiplom von Moesia superior

Das hier vorgelegte Diplom aus der Zeit des Antoninus Pius wurde weit entfernt von der Provinz, für die es bestimmt war, in der Umgebung von Iconium (Konya) oder im Ort selbst gefunden. Genauere Angaben zu Fundort und -umständen sind leider nicht vorhanden.<sup>1</sup> Als Hauptstadt Lykaoniens gehörte Iconium in römischer Zeit zur Provinz Galatien und war seit der zweiten Hälfte der Regierungszeit Hadrians mit dem Namen Colonia Aelia Hadriana Augusta Kolonie.<sup>2</sup> Aus dem Auftauchen eines moesischen Diploms im kleinasiatischen Binnenland irgendwelche Schlüsse zu ziehen, ist wohl zu gewagt. Man mag zwar annehmen, daß der Besitzer des Diploms später hier ansässig war – ebenso ist es aber denkbar, daß das Diplom, das schließlich auch einen gewissen Metallwert<sup>3</sup> darstellte, lediglich als Wertobjekt in späterer Zeit an den Fundort gelangte, ohne an seinen Besitzer oder dessen Familie gebunden zu sein.

Erhalten ist lediglich Tafel I des Diptychons, die Maße sind den maßstabgerechten Abbildungen<sup>4</sup> (Taf. 24. 25 und S. 450. 451) zu entnehmen. Die Tafel ist etwa 1 bis 1,2 mm dick und bis auf einen unwesentlichen Teil der linken oberen Ecke intakt, nur wenig korrodiert und daher gut lesbar. Wie üblich ist die Schrift der Außenseite sorgfältig, die der Innenseite flüchtiger ausgeführt.

Der Text ist bis auf die auf der fehlenden Tafel II genannten Zeugen vollständig erhalten und lautet:

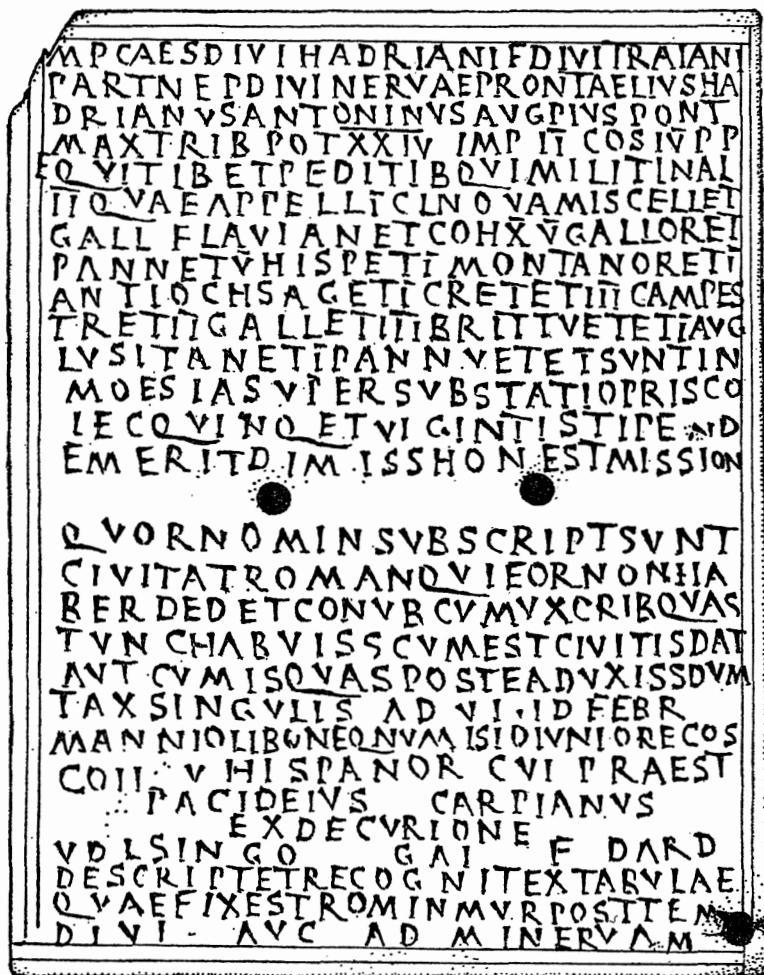
<sup>1</sup> Verbleib: Privatbesitz. Dem Besitzer sei für Publikationserlaubnis gedankt. – Die Befprechung dieses Diploms sei, als eines seiner speziellen und frühesten Interessengebiete, dem Andenken an KONRAD KRAFT, von dem ich in München und Frankfurt lernen konnte, gewidmet.

<sup>2</sup> Vgl. RUGE, RE 9, 1, 990 f. (s. v. Ikonion).

<sup>3</sup> Gewicht: 133,036 g, geringe Gewichtseinbuße durch das Fehlen der linken oberen Ecke. Das entspricht einem Gewicht von etwa 12 Asses; da es sich um eine helle Bronze handelt, dürfte es aber richtiger sein, Dupondien oder Sesterzen der gleichen Zeit zu grunde zu legen. Dann käme man sogar auf einen höheren Wert von ca. 5 Sesterzen = 20 Asses. Als Grundlage zur Berechnung wurden die Angaben zum Durchschnittsgewicht der As-Prägung aus der Zeit des Antoninus Pius verwendet, wie sie aufgeführt sind in: H. MATTINGLY, Coins of the Roman Empire in the British Museum 4, Antoninus Pius to Commodus, London 1940, XIV f.

<sup>4</sup> Photos der Tafelvorlagen: S. MULZER, Prähistorische Staatssammlung München; Faksimilezeichnung der Textabbildung vom Verfasser.

Außenseite:



Außenseite des Diploms, Maßstab 1:1

[I]mp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f(ilius), divi Traiani Part(hici) nep(os), divi Nervae pron(epos), T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius pont(ifex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) XXIV, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(a-triae)

equitib(us) et peditib(us) qui milit(averunt) in al(is) II, quae appell(antur) I Cl(audia) nova miscell(anea) et Gall(orum) Flavian(a); et coh(ortibus) X, V Gal-lor(um) et Pann(oniorum) et V Hisp(anorum) et I Montanor(um) et I Antiochien-sium) sag(ittariorum) et I Cret(um) et III Campestr(is) et II Gall(orum) et III Brit-tonum) vet(eranorum) et I Aug(usta) Lusitan(orum) et I Pann(oniorum) vet(erano-

rum) et sunt in Moesia super(iore) sub Statio Prisco leg(ato), quinq(ue) et viginti stipend(iis) emerit(is) dimiss(is) honest(a) mission(e),  
quor(um) nomin(a) subscript(a) sunt, civitat(em) Roman(am), qui eor(um) non haber(ent), ded(it) et conub(ium) cum uxorib(us) quas tunc habuiss(ent), cum est civit(as) is dat(a), aut cum is quas postea duxiss(ent) dumtax(at) singulis.

a.d. VI id. Febr. M. Annio Libone, Q. Numisio Iuniore cos.

Coh(ors) V Hispanor(um), cui praest

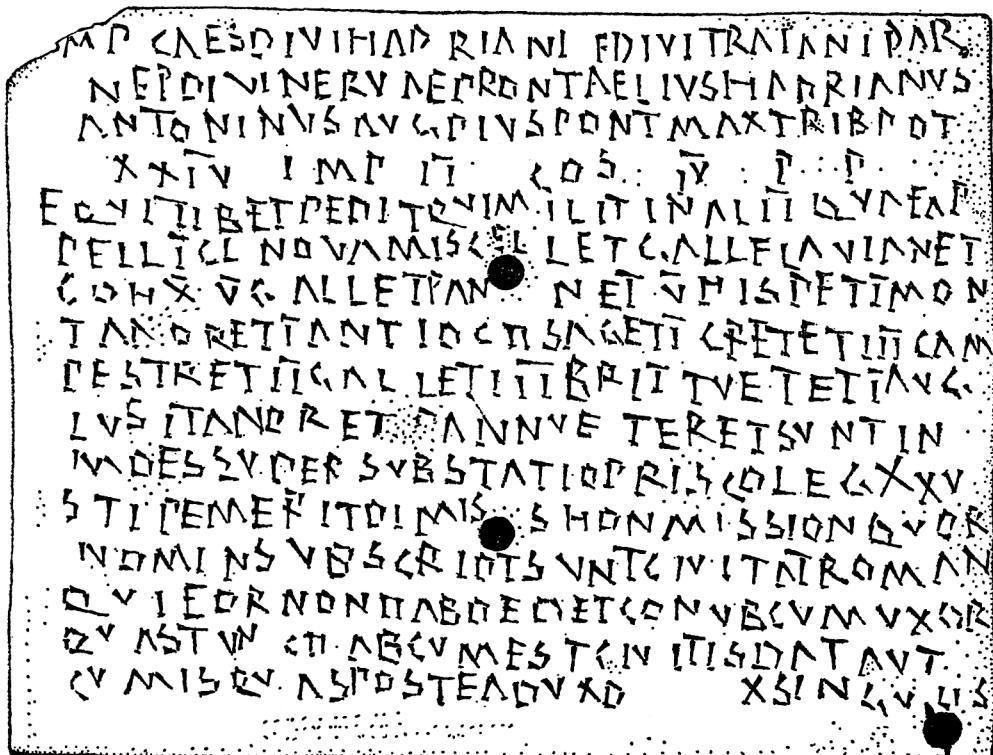
Pacideius Carpianus

ex decurione

Volsingo Gai f(ilio), Dard(ano).

Descript(um) et recognit(um) ex tabul(a) ae(nea), quae fix(a) est Romae in mur(o) post tem(plum) divi Aug(usti) ad Minervam.

Innenseite:



Innenseite des Diploms, Maßstab 1:1

Imp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f(ilius), divi Traiani Par(thici) nep(os), divi Nervae pron(epos), T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius pont(ifex) max(i-

*mus) trib(unicia) pot(estate) XXIV, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriae) equitib(us) et pedit(ibus) qui milit(averunt) in al(is) II, quae appell(antur) I Cl(au-dia) nova miscell(anea) et Gall(orum) Flavian(a) et coh(ortibus) X, V Gall(orum) et Pann(oniorum) et V Hisp(anorum) et I Montanor(um) et I Antioch(iensem) sag(ittariorum) et I Cret(um) et III Campestr(is) Gall(orum) et III Britt(onum) vet(eranorum) et I Aug(usta) Lusitanor(um) et [I]<sup>5</sup> Pann(oniorum) veter(anorum) et sunt in Moes(ia) super(iore) sub Statio Prisco leg(ato), XXV stip(endii) emerit(is) dimiss(is) hon(esta) mission(e) quor(um) nomin(a) subscript(a), sunt, civitat(em) Roman(am) qui eor(um) non hab(erent), ded(it) et conub(ium) cum uxori(bus) quas tunc hab(uissent), cum est civit(as) is dat(a), aut cum is quas postea dux(is) d(umta)x(at) singulis.*

Eine sichere Natierung ist zunächst durch die Kaisertitulatur gegeben. Es wird die 24. *tribunicia potestas* des Antoninus Pius genannt, die in den Zeitraum vom 10. Juli 160 bis 7. März 161, dem Todestag des Antoninus Pius, fällt.<sup>6</sup> Mit der Angabe des 8. Februar als Ausstellungsdatum kommt somit nur das Jahr 161 in Frage. Das Diplom wurde also einen knappen Monat vor dem Tod des Kaisers ausgestellt.

Datiert ist das Diplom zusätzlich durch die Konsulatsangabe. Beide Konsuln sind allerdings bisher für dieses Jahr noch nicht belegt. Genannt werden M. Annus Libo und Q. Numisius Iunior. Bekannt waren bisher nur die beiden *consules ordinarii*<sup>7</sup> dieses Jahres: M. Aurelius Caesar *cos. III* (ab 7. März als Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Augustus) und L. Aelius Aurelius Commodus *cos. II* (ab 7. März als Imp. Caesar L. Aurelius Verus Augustus), nach denen zumeist auch das Jahr datiert ist.

Demnach sind auf unserem Diplom Suffektkonsuli genannt, die schon zu einem recht frühen Zeitpunkt des Jahresverlaufs ihr Amt bekleidet haben.

M. Annus Libo ist als Verwandter des Kaiserhauses, Vetter des M. Aurelius, bekannt. Er war der Sohn des M. Annus Libo, der 128 das Konsulat bekleidete. Da M. Annus Libo d. J. später unter M. Aurelius als Legat nach Syrien geschickt worden ist,<sup>8</sup> wo er auch ca. 163/165 n. Chr. starb,<sup>9</sup> nehmen GROAG<sup>10</sup> und DEGRASSI<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Da diese Stelle im Diplom korrodiert ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die Zahl I vom Schreiber vergessen oder durch Korrosion verschwunden ist.

<sup>6</sup> Zur Datierung vgl. R. CAGNAT, Cours d'épigraphie latine<sup>4</sup>, 1914, 199.

<sup>7</sup> Vgl. A. DEGRASSI, I fasti consolari dell'impero romano, Rom 1952, 45; ferner z. B. CIL XI 6684: *Augustis n(ostris) cos.*; vgl. ferner die Münzprägung vom Jahre 161 von Antoninus Pius für M. Aurelius Caesar und von M. Aurelius und L. Verus als Augusti, z. B. bei H. MATTINGLY, E. A. SYDENHAM, The Roman Imperial Coinage, Vol. III, 190, 277 ff. 316 ff.

<sup>8</sup> Vgl. GROAG, PIR<sup>2</sup> A 668.

<sup>9</sup> SHA (Vita Veri) 9, 2–3. GROAG a. a. O. spricht sich für ca. 163 aus, KLEBS in RE I, 2, 2270 s. v. Annus vermutet „um 165“ als Todesdatum.

<sup>10</sup> GROAG a. a. O.: „Libonem legatum Aug. pr. pr. Syriae fuisse putaverim; quod si recte ponitur, antea consul (suff. a. inc.) fuerit necesse est.“

<sup>11</sup> DEGRASSI a. a. O.: „prima del 163 c.?“

bereits an, daß er zuvor noch *consul suffectus* gewesen sei. Das ist hiermit für das Jahr 161 nachgewiesen.

Über den als Kollegen genannten Q. Numisius Iunior sagen die Quellen weniger aus. Er ist sicher identisch mit Q. Camurius Numisius Iunior, der nur durch einen fragmentarisch erhaltenen *cursus honorum* belegt war,<sup>12</sup> ohne daß sich daraus genauere Daten ergeben hätten. Daß er im Jahre 161 das Suffektkonsulat innehatte, ist daher ein besonders willkommener chronologischer Fixpunkt. Da Q. Numisius Iunior zu Anfang seiner Karriere *tribunus* der *Legio IX Hispana* war, ergibt sich daraus die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Untergangs dieser Truppe genauer zu fixieren. Hierzu sei auf den Exkurs von W. ECK auf S. 459 ff. verwiesen. In seiner Karriere ist ferner auffällig, daß er zweimal als Legat eine Legion kommandierte, was sonst innerhalb einer Laufbahn selten vorkommt. Es läßt sich daher vermuten, daß Numisius sich besonders auf dem militärischen Posten des Legionslegaten bewährt hatte.<sup>13</sup> Er befehligte als Kommandeur die *Legio VI Victrix*; dieses Amt ist in seinem *cursus* als zweites Legionslegatenamt genannt. Es läßt sich ungefähr datieren. E. BIRLEY<sup>14</sup> hat nachgewiesen, daß die Berufung fähiger Offiziere zu einem zweiten Legionskommando zumeist in der Zeit einer besonders gespannten militärischen Lage erfolgte. Die *Legio VI Victrix* war in Britannien zu Eburacum<sup>15</sup> stationiert. Es liegt nahe, einen Zeitpunkt in den späteren Regierungsjahren des Antoninus Pius, zu dem in dieser Provinz Kämpfe anzunehmen sind, für das Kommando des Numisius zu vermuten.<sup>16</sup>

Für die einzelnen im Diplom genannten Truppenkörper ergibt sich relativ wenig Neues. Wir sind jedoch in der glücklichen Lage, unser Diplom mit einem nur wenig älteren obermoesischen Diplom aus dem Jahre 159/160 vergleichen zu können.<sup>17</sup>

Da die Truppenteile zuletzt durch K. KRAFT ausführlich untersucht worden sind,<sup>18</sup> möchte ich nur noch zu einigen Truppen Hinweise geben:

Die *Ala I Gallorum Flaviana* erscheint auf dem neuen Diplom ohne Truppen-

<sup>12</sup> Vgl. CIL XI 5670. 5671. 5672 (aus Attidium, Umbrien), davon nennt 5670 folgenden Cursus: [Q. C]amur[io ... f. Lem.] Numisio Iu[nior] IIIvir(o) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(erundo), t[rib(uno)] mil(itum)] leg(ionis) VIII H[ispanae], sodali Titiali [Flaviali], qua[e]st(or) urb(an)o, ae[dili] cur(uli)], pr(aetori), [le]g(ato) Aug(usti) leg(ionis) ... et [leg(ionis)] VI victricis ... et [Iun]ior pa[tri] ...

<sup>13</sup> Vgl. G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen, Epigraphische Studien 3, 1967, 82.

<sup>14</sup> E. BIRLEY, Carnuntum-Jahrbuch 1957, 6; ALFÖLDY a. a. O. 78 f.

<sup>15</sup> Vgl. RITTERLING, RE 12, 2, 1606 s. v. *legio*.

<sup>16</sup> Ich folge hier der Argumentation im Exkurs W. ECKS, vgl. u. S. 461 f.

<sup>17</sup> CIL XVI 111: Diplomfragment, gef. zu Guselia, Distrikt Vidin, im Bereich des antiken Bononia Moesiae.

<sup>18</sup> K. KRAFT, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Diss. Bern. Ser. I, Fasc. 3, hrsg. von A. ALFÖLDI, Bern 1951.

ziffer. Mit I wird die Einheit demnach, wie schon W. WAGNER<sup>19</sup> feststellte, nur auf dem oben erwähnten Diplom von 159/160 bezeichnet.

Auf unserem neuen Diplom scheinen die Truppen besonders sorgfältig aufgeführt zu sein. Dadurch ergeben sich für einige Truppenteile neue Erkenntnisse. Der im Diplom von 159/160 als *Cohors V Gallorum* bezeichnete Verband erscheint hier als *Cohors V Gallorum et Pannonicorum*. Daß solche ursprünglich wohl schon länger bestehenden Zustände und Namen erst später, im 2. Jh., erwähnt werden, ist auch an anderer Stelle belegt.<sup>20</sup> KRAFT hat – bis auf eine zugegebene Ausnahme – angenommen, daß Kohorten ausschließlich, sofern sie Nationalitäten-Doppelnamen tragen, nach 2 benachbarten Stämmen bzw. Aushebungsbezirken benannt sind und auch entsprechend bei der Neugründung und Rekrutierung verfahren wurde.<sup>21</sup> Hier allerdings wird diese Theorie durchbrochen, vom Namen her fühlt man sich eher an entsprechende Reitereinheiten erinnert, wie sie KRAFT<sup>22</sup> ausführlich behandelt. Seine Argumentation betreffs der mit Galliern vermischten Reitereinheiten läßt sich nun nicht ohne weiteres auf eine Fußtruppe übertragen. Es handelt sich allerdings höchstwahrscheinlich um eine *Cohors equitata*,<sup>23</sup> so daß man an ein gallisches Reiterkontingent und pannonische Fußtruppen denken könnte. Dies würde, zumal es sich um eine bereits seit frühflavischer Zeit nachgewiesene Einheit handelt, jedenfalls durchaus KRAFTS Argumentation entsprechen, wonach die Gründung der Truppe wohl „in die Zeit der vorherrschenden westlichen Reitertaktik“ fällt.<sup>24</sup> Zwangloser erscheint mir allerdings die Erklärung, daß die Cohorte, 84 und 85 in pannonischen Diplomen nachgewiesen<sup>25</sup> und demnach dort stationiert, durch entsprechende Rekrutierung aus der Provinz, in der sie garnisierte, einen pannonischen Truppenanteil erhielt, der dann mit namengebend wurde. K. KRAFT hat gezeigt, daß um diese Zeit eine Rekrutierung der Truppe aus dem Hinterland nicht ungewöhnlich ist.<sup>26</sup> Vielleicht wird sie hier durch ergänzende Angabe der Nationalität zum alten Namen der Truppe faßbar.

Ergänzend zum bisher Bekannten gibt sich aufgrund der präzisen Benennung in

<sup>19</sup> W. WAGNER, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus, Berlin 1938, 37 f.

<sup>20</sup> Vgl. KRAFT a. a. O. 29 Anm. 7. 30. 33, dort speziell zu den Alen.

<sup>21</sup> Vgl. KRAFT a. a. O. 27 f.

<sup>22</sup> KRAFT a. a. O. 32 f. zu den *alae Gallorum et Pannonicorum*. Hier denkt KRAFT allerdings vermutungsweise an eine Vermischung der Gallier mit den Pannoniern zum Zweck einer besseren Durchführbarkeit westlicher Reitertaktik bei dem östlichen Volksstamm der Pannonier.

<sup>23</sup> Zum bisher Bekannten über die *Cohors V Gallorum* und ihre Identifizierung mit der *Cohors V Gallorum equitata* vgl. WAGNER a. a. O. 140. Als Nachtrag zu den dort verzeichneten Inschriften: Altar des Q. Vibius Donatus, *praef. coh.*, F. O. Pojedena de Sus, Standort der *Coh. V Gall.*, D. TUDOR, Comunicari epigrafice 1, Studii și cercet. de istorie veche 13, 1962, 115 f.

<sup>24</sup> KRAFT a. a. O. 32.

<sup>25</sup> CIL XVI 30. 31.

<sup>26</sup> KRAFT a. a. O. 43 ff.

dem neuen Diplom die *Coh. I Antiochiensium*<sup>27</sup> als Bogenschützeneinheit zu erkennen. Sie vermehrt die Anzahl der meist auch sonst aus dem Orient stammenden *cohortes sagittariorum*.<sup>28</sup>

Die *Cohors I Lusitanorum*<sup>29</sup> wird in dem neuen Diplom erstmals als *Cohors I Augusta L.* bezeichnet – ein Beiname, der sonst für diese Einheit noch nicht belegt ist, wohl aber für eine um diese Zeit in Ägypten stationierte Einheit gleichen Namens, deren vollständige Bezeichnung *Cohors I Augusta Praetoria Lusitanorum equitata* lautet.<sup>30</sup>

Weitere Ergänzung zur Kenntnis der einzelnen moesischen Truppenteile bringen die Bezeichnungen der *Cohors III Brittonum* und der *Cohors I Pannionorum* als *cohortes veteranae*. Die *Cohors I Pannionorum* wird in den obermoesischen Diplomen von 160 und 165<sup>31</sup> genannt, aber ohne diesen Zusatz. Bestätigt wird H. Nesselhaufs Lesung des obermoesischen Diploms von 103/107,<sup>32</sup> in dem er *Cohors I Pannionorum [vete]ra<na>* gelesen hat. Die gleiche Truppe ist für das Jahr 110 in Dakien mit dem vollen Namen *Cohors I Pannionorum veterana pia fidelis* nachgewiesen.<sup>33</sup> Wagners Identifizierung dieser Truppe<sup>34</sup> mit der Cohorte gleichen Namens, die in der 1. Hälfte des 1. Jh. in Germania superior stand, ist daher wohl gegenüber E. Steins gegenteiliger Meinung<sup>35</sup> der Vorzug zu geben.

Auf Diplomen bisher völlig unbekannt ist der Zusatz „*veteranorum*“ für die *Cohors III Brittonum*.<sup>36</sup> C. Nonius C. f. An. Caepianus, der als *praefectus coh. III Brittonum veteranorum* auf einer Inschrift aus Ariminum begegnet,<sup>37</sup> hat demnach wohl diese Einheit kommandiert, was W. Wagner eben aufgrund des Zusatzes „*veteranorum*“ noch in Zweifel gezogen hatte.

Gegenüber dem Diplom aus dem Jahre 160 ergeben sich also keine weiteren Truppenverschiebungen, das neue Diplom gibt uns aber aufgrund seiner genauen Titulaturen zu einigen Truppenteilen nähere Aufschlüsse.

Person und Laufbahn des auf dem neuen Diplom genannten Statthalters von Moesia superior, Statius Priscus, mit vollem Namen M. Statius M. f. Cl. Priscus Licinius Italicus, sind ausreichend bekannt.<sup>38</sup> Sie brauchen daher nur in bezug auf

<sup>27</sup> WAGNER a. a. O. 86 f.; KRAFT a. a. O. 166, Nr. 1030.

<sup>28</sup> Vgl. FIEBIGER, RE 1 A, 2, 1743 ff. s. v. *sagittarius*.

<sup>29</sup> WAGNER a. a. O. 163.

<sup>30</sup> CICHLERUS, RE 4, 1, 311 s. v. *cohors*.

<sup>31</sup> CIL XVI 111. 120.

<sup>32</sup> CIL XVI 54.

<sup>33</sup> CIL XVI Suppl. 163; AE 1944, Nr. 58.

<sup>34</sup> WAGNER a. a. O. 176 f.; KRAFT a. a. O. 182, Nr. 1690.

<sup>35</sup> E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 203 f. Er vermutet eine Verlegung nach Britannien.

<sup>36</sup> WAGNER a. a. O. 112.

<sup>37</sup> CIL XI 393 = DESSAU 2739.

<sup>38</sup> Vgl. MILITNER, RE 3 A, 2, 2218 ff.; A. STEIN, Die Legaten von Moesien, Budapest 1940, Diss. Pannon. Ser. 1, Fasc. 11, 45.

Moesia superior behandelt zu werden. Da für 159/160 noch als Statthalter M. Pontius Sabinus bekannt ist,<sup>39</sup> haben wir mit unserem auf Februar 161 datierten Diplom den bisher frühesten Nachweis der Statthalterschaft des Statius Priscus in Moesien. Inschriftlich<sup>40</sup> war er bisher nur als Legatus Augustorum, also in der Regierungszeit des Marcus Aurelius und Lucius Verus überliefert, so daß sich eine Ernennung zum Statthalter noch zur Regierungszeit des Antoninus Pius bisher nur vermuten ließ. Wohl bereits in der 2. Hälfte des Jahres 161 erfolgte dann aber die Abberufung des Statius Priscus und seine Versetzung zur Statthalterschaft von Britannien, der sich bereits ca. 162 sein Legatenamt in Kappadokien und damit sein Wirken im armenischen Krieg des Lucius Verus anschloß.<sup>41</sup> Am Rande mag sein dortiges erfolgreiches Eingreifen durch den Soldatenwitz illustriert werden, wonach auf sein Gebrüll siebenundzwanzig feindliche Soldaten umgefallen seien.<sup>42</sup>

Auf unserem Diplom ist als Praefekt der *Cohors V Hispanorum* ein Pacideius Carpianus genannt. In Caiatia (Campanien), heute Cajazzo, ist ein *L. Pacideius Carpianus spl(endidissimus) eq(ues) r(omanus)* inschriftlich bezeugt.<sup>43</sup> Der Grabstein nennt nur unbedeutende Ämter, und es ist anzunehmen, daß der Ritter recht früh verstarb, zumal seine *iun(iores) fili(i)* erwähnt werden. Aufgrund der Verbindung des Amtes eines *curator rei publicae* nur mit dem Titel *splendidissimus* dürfte die Inschrift wohl dem Anfang des 2. Jh. angehören.<sup>44</sup> Unser im Militärdiplom genannter Pacideius Carpianus dürfte demnach wohl zwanglos in diese Familie aus Caiatia einzuordnen sein.

Eine nähere Einordnung des Namens Volsingus ist nicht möglich. Ausdrücklich ist seine Herkunft mit Dardanus angegeben. Das Siedlungsgebiet der Dardaner ist gut bekannt und liegt in der südlichen Hälfte von Moesia superior.<sup>45</sup> Der *decurio* Volsingus ist also aus der gleichen Provinz rekrutiert, in der er dann seinen Militärdienst in der *Cohors V Hispanorum equitata*<sup>46</sup> leistete, deren genauer Standort noch ungeklärt ist.

Abschließend sei noch auf die scheinbar willkürliche Anordnung der Truppen- teile in diesem Diplom aufmerksam gemacht. Ausgehend von ähnlichen Anordnungen auf Militärdiplomen von Pannonia inferior ist anhand des obermoesischen Diploms CIL XVI 111 bereits von anderer Seite angenommen worden, daß hier eine

<sup>39</sup> CIL XVI 111; A. STEIN, Legaten a. a. O. 45; A. BIRLEY, Mark Aurel, München 1968, 217.

<sup>40</sup> CIL VI 1523 = DESSAU 1092; weitere Erwähnung seiner obermoesischen Statthalterschaft in 2 Fragmenten einer Inschrift aus Viminacium: JÖAI 12, 1909, 149.

<sup>41</sup> Vgl. auch BIRLEY a. a. O. 217. 223. 227.

<sup>42</sup> Lukian, Quom. hist. conscrib. 20.

<sup>43</sup> CIL X 1, 4590. 4606.

<sup>44</sup> Vgl. HOFFMANN, RE 18, 2, 2080 f. s. v. Pacideius.

<sup>45</sup> Vgl. A. MOCSY, Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior, Amsterdam/Budapest 1970, 26f.

<sup>46</sup> Vgl. WAGNER a. a. O. 155 f.; KRAFT a. a. O. 178, Nr. 1520/21.

Ordnung der Truppen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt sei.<sup>47</sup> Da wir über die obermoesischen Truppenstandorte teilweise eine noch ungenaue Kenntnis besitzen, lässt sich diese geographische Aufzählungsweise hier allerdings noch nicht vollständig dokumentieren.

---

<sup>47</sup> H.-G. PFLAUM, Paris, danke ich für den Hinweis auf diese Anordnung und ihre Deutung. – Vgl. A. RADNOTI, Zur Dislokation der Auxiliartruppen in den Donauprovinzen, Limesstudien, Limeskongress Rheinfelden 1957, Basel 1959, 134–151; zu Obermoesien: 142–145. – Abschließend möchte ich W. ECK und A. STYLOW für freundliche Hinweise danken.